



SV Schifffahrt und Hafen Wismar 61 e.V., An der Köppernitz 10a, 23968 Groß Woltersdorf

Mitglieder des SV Schifffahrt und Hafen Wismar 1961 e.V.

info@schifffahrt-hafen-wismar.de
www.schifffahrt-hafen-wismar.de

SV Schifffahrt und Hafen Wismar 61 e.V.
Vereinsvorsitzender: Maik Zielinski
Mobil: 01723086835

Daniel Grabner - Fußball
Katrin Rößner - Gymnastik
Jutta Kühne - Volleyball

Wismar, 10.10.2020

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder und Förderer des Vereins,

aus vereinsrechtlichen Gründen ist unsere Mitgliederversammlung mit Wahl vom 26. November 2019 nicht in das Vereinsregister eingetragen worden. Aus diesem Grund führen wir am 11. November 2020 um 18.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Rudolf-Tarnow-Schule eine außerordentliche Mitgliederversammlung durch. Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Entsprechend unserer Satzung sind Mitglieder die das 16. Lebensjahr vollendet haben stimmberechtigt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der MV
3. Ernennung der Wahlleitung
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Bestätigung des Berichts des Vorstandes vom 26. 11. 2019
6. Bestätigung des Berichts des Kassenwarts vom 26.11.2019
7. Anträge zur Satzungsänderung
 - a. Änderung § 2
 - b. Ergänzung § 4
 - c. Änderung § 10
8. Beschluss der Jugendordnung
9. Vorstandswahl
10. Bestätigung der Kassenprüfer der Wahl vom 26.11.2019
11. Abschluss durch den neuen Vorstand

Anlagen:

1. Beantragte Änderungen zur Satzung § 2, § 4 und § 10
2. Entwurf der zu beschließenden Jugendordnung

Mit sportlichem Gruß

Euer Vereinsvorstand

Anlage 1 – Beantragte Änderungen zur Satzung § 2, § 4 und § 10

| Bisheriger Wortlaut der Satzung | Beantragter Wortlaut der Satzung |
|---|--|
| <p>§ 2 Punkt 4 Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben; die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> | <p>§ 2 Punkt 4 Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben; die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Übungsleiterentschädigungen sind keine Zuwendungen. Vereinbarungen für Aufwandsentschädigungen sind schriftlich vorzunehmen.</p> |
| <p>§4 Punkt 1 Dem Verein kann jede natürliche oder juristische Person als Mitglied angehören.</p> | <p>§4 Punkt 1 Dem Verein kann jede natürliche oder juristische Person als Mitglied angehören, unabhängig von Konfession, Glauben oder Herkunft.</p> |
| <p>§ 10 Der Vorstand - Hiermit setzt sich der zukünftige Vorstand von SHW e.V. wie folgt zusammensetzen :</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem 1. Vorsitzenden - dem 2. Vorsitzenden - dem Kassenwart - dem Jugendwart - dem Schrift-/Pressewart - dem Ehrenvorsitzenden mit beratender Stimme - den Abteilungsleitern | <p>§ 10 Der Vorstand - Hiermit setzt sich der zukünftige Vorstand von SHW e.V. wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem 1. Vorsitzenden - dem 2. Vorsitzenden - dem Kassenwart - dem Jugendwart - dem Schrift-/Pressewart - dem Ehrenvorsitzenden mit beratender Stimme - den Abteilungsleitern - bis zu 3 Beisitzer |

Anlage 2 – Entwurf der zu beschließenden Jugendordnung

Jugendordnung der Abteilung Fußball

§ 1 Organisation

- (1) Verantwortlich für die Organisation der Jugendarbeit im Verein ist der Jugendwart. Er ist Mitglied des Vorstandes und wird gemäß Satzung des Vereins gewählt.
- (2) Er hat die Aufgaben:
 - die Jugendarbeit im Verein mittel- und langfristig leistungsorientiert zu koordinieren
 - den Kinder- und Jugendfußball zu fördern und zu diesem Zweck mit Schulen und Kitas zusammenzuarbeiten
 - für die Durchsetzung der Jugendordnung im Verein zu sorgen und deren Einhaltung zu überwachen
 - über die Verwendung der für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Mittel zu entscheiden

§ 2 Altersklassen

- (1) Die Fußballjugend spielt in Altersklassen. Stichtag für die Einhaltung in die Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres.
- (2) Vor Beginn einer Hin- bzw. Rückrunde ist durch die zuständigen Trainer und Betreuer eine Altersklassen- bzw. Mannschaftsversammlung durchzuführen. In den Altersklassen C, D, E, F und G sind hierzu die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einzuladen.
- (3) Die Altersklassen A bis G-Junioren bestimmt die Jugendordnung des LFV M-V.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Grundlage für die Vereinszugehörigkeit von Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschriebener Aufnahmeantrag.
- (2) Mit der Aufnahme des Jugendlichen wird vom Verein die Verpflichtung für Versicherungsschutz gegen Sportunfälle übernommen.
- (3) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, welche sich aus der Beitragsordnung ergeben.
- (4) Der Austritt von Jugendlichen aus dem Verein hat nur dann Gültigkeit, wenn die Erklärung von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.
- (5) Verstößt ein Mitglied in grober Weise gegen die Vereinsinteressen, dazu zählt auch, unfaires Fehlverhalten innerhalb der Vereinskameradschaft, kann es auf Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden.

§ 4 Beaufsichtigung, Verantwortlichkeit

- (1) Keine Jugendmannschaft darf ohne Beaufsichtigung durch einen erwachsenen Betreuer ein Spiel austragen.
- (2) Der Betreuer ist für die sportliche Disziplin und das allgemeine Verhalten der Jugendlichen verantwortlich.
- (3) Für den ausreichenden gesundheitlichen Zustand der Jugendlichen sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich.

§ 5 Weitere Bestimmungen

- (1) Der SV Schiffahrt und Hafen Wismar 61 e.V. erklärt weiterhin die Jugendordnung des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. für seine Arbeit im Nachwuchsbereich als verbindlich.
- (2) Für die in die Zuständigkeit des Kreisfußballverbandes Schwerin-Nordwestmecklenburg fallenden Mannschaften des Nachwuchsbereiches gilt dessen Jugendordnung, soweit sie bestimmend von der Ordnung des Landesverbandes spezifiziert ist.